

Länderregelungen zu Klagen gegen Versorgungsgesetz	2
Serie: Bull-Kommissionsbericht zur Zukunft des öffentlichen Dienstes	3
Polizei leistet Widerstand	4
JunglehrerInnen nicht höher gruppiert	4

# INFORMATIONEN


## für Beamtinnen und Beamte

[www.beamten-informationen.de](http://www.beamten-informationen.de)

### Beihilfe nur für medizinisch notwendige Behandlung Chefarzt gestrichen

Der Dienstherr muss Beamtinnen und Beamten keine Beihilfen für Krankenhauswahlleistungen gewähren. Das hat das Bundesverfassungsgericht entschieden. Die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers umfasst nicht die Chefarztbehandlung und die Unterbringung in Ein- oder Zweibettzimmern, erklärte das Gericht. Der Dienstherr dürfe sich bei seinen Beihilfen zur stationären Behandlung auf das Maß des medizinisch Gebotenen beschränken. Wahlleistungen seien für eine medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung nicht notwendig.

Das Gericht billigte eine Regelung des Landes Berlin, die Wahlleistungen bei stationärer Behandlung von der Beihilfe ausschloss. Brandenburg, Bremen und Hamburg sowie Niedersachsen, Schleswig-Holstein und das Saarland haben vergleichbare Bestimmungen erlassen. In diesen Ländern bekommen Beamtinnen und Beamte nur die allgemeinen Aufwendungen beim stationären Krankenhausaufenthalt bezuschusst. Für am 1. April 1998 berechnete VersorgungsempfängerInnen, Schwerbehinderte sowie Frauen und Männer über 55 Jahre sind Wahlleistungen weiter beihilfefähig. Ihnen kann nach Auffassung des Gerichts nicht zugemutet werden, eine ergänzende Versicherung für Wahlleistungen abzuschließen. Andere Länder und der Bund erstatten die Aufwendungen für Wahlleistungen nach wie vor.

 Aktenzeichen 2BvR1053/98,  
[www.bverfg.de](http://www.bverfg.de)

### Sofortprogramm für Tarifrechtsreform und mehr E-Government

## Masterplan soll aufräumen mit zu viel Bürokratie

**Weg mit überzähligen Vorschriften und komplizierten Regelungen: Mit einem Masterplan will die Bundesregierung die Verwaltung von zu viel Bürokratie befreien. Was mit „unnötiger Bürokratie“ gemeint ist, verrät der Masterplan nicht.**

„Staat muss einfach werden“. Dies zum Ziel hat das Gesamtkonzept zum Bürokratieabbau „Mittelstand fördern – Beschäftigung schaffen – Bürgergesellschaft stärken“, dessen Eckpunkte das Bundeskabinett beschlossen hat. Die Bundesregierung erhofft sich dadurch mehr Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. „Unnötige Vorgaben und Vorschriften“ sollen entfallen, um Bürgern und Wirtschaft die Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu erleichtern. Nach konkreten Beispielen für „unnötige Vorgaben und Vorschriften“ sucht man in dem Papier jedoch vergeblich.

Dem Bürokratieabbau soll auch die zwischen den Tarifparteien vereinbarte BAT-Reform dienen. Bis 2005 wollen Gewerkschaften und Arbeitgeber gemeinsam ein reformiertes Tarifrecht für den öffentlichen Dienst vorlegen. Ihre Vorstellungen sind allerdings noch recht unterschiedlich. Der Masterplan hingegen benennt als „wesentliche Eckpunkte der Reform“ bereits „flexible Arbeitszeitmodelle, eine leistungsorientierte Bezahlung und eine flexible Handhabung der Tarifregelungen durch Öffnungsklauseln“.

Zum Sofortprogramm gehört auch der Ausbau der E-Government-Initiative Bund-Online 2005. In diesem Jahr sollen weitere Dienstleistungen per Internet ermöglicht werden, um Verwaltungsverfahren zu vereinfachen und abzukürzen. Bürger und Unternehmen sollen online Patente anmelden, Umsatzsteuer-Identifikationsnummern beantragen und Zollerklärungen abgeben können. Zudem werde die elektronische Beschaffung auf weitere Behörden ausgedehnt. Die Bundesverwaltung bietet derzeit über 170 Verwaltungsvorgänge im Internet an.

Alle Bundesministerien müssen bis 1. April jeweils mindestens drei weitere Vorschläge beitragen, um „überflüssige Regelungen“ abzubauen. Daraus will die Bundesregierung bis zum Juli ein Gesamtkonzept für den flächendeckenden Bürokratieabbau erarbeiten, das vor der Sommerpause im Kabinett verabschiedet werden soll. Ein Ausschuss überwacht, dass die Ziele und der Zeitplan des Masterplans eingehalten werden. Er wird das Kabinett jährlich über den aktuellen Stand der Umsetzung informieren. Dem Ausschuss gehören unter Vorsitz des Innenstaatssekretärs die Staatssekretäre für Wirtschaft, Finanzen, Justiz und der Chef des Bundeskanzleramtes an. Eine Geschäftsstelle im Bundesinnenministerium unterstützt die Steuerungsgruppe.

 Der Masterplan zum Herunterladen im Internet:  
[www.bmi.bund.de/Downloads/Masterplan.pdf](http://www.bmi.bund.de/Downloads/Masterplan.pdf)



## Frühpensionierungen bei Post und Telekom Skandalverdächtig

Einen „Skandal großen Ausmaßes“ sieht der FDP-Vizevorsitzende Rainer Brüderle in der Pensionierungspraxis bei den Bundespost-Nachfolgeunternehmen Post, Postbank und Telekom. Auffallend viele Frühpensionierungen aus gesundheitlichen Gründen legten den Verdacht nahe, dass die Unternehmen Vorruhestandsregelungen im Beamtenrecht ausnutzten, um auf Kosten des Steuerzahlers Personalabbau zu betreiben.

Jährlich gehen bei den drei Unternehmen etwa 10.000 Beamtinnen und Beamte dienstunfähig in den Ruhestand. 2001 wurden 98 Prozent aller Neu-RuheständlerInnen wegen Dienstunfähigkeit in Pension geschickt. 25 Prozent sind jünger als 45 Jahre. Die Zahlen stammen aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP. Die Bundesregierung hat demnach keine „belastbaren Hinweise“ darauf, dass einzelne Post-Nachfolgefirmer gezielt frühpensionieren, um Kosten zu sparen.

Über 60 Prozent der Anträge von Beamtinnen und Beamten der Telekom würden mit Dienstunfähigkeit wegen psychischer Ursachen wie Antriebslosigkeit, Vitalstörungen oder Unruhezustände begründet. Das zitiert der „Stern“ aus einem internen Schreiben der „Nürnberger Versicherung“, bei der viele Beamtinnen und Beamte versichert sind. Auch der DGB beschäftigt sich mit den Frühpensionierungen.

Post und Telekom betonen, dass sich Frühpensionierungen streng nach den gesetzlichen Vorschriften richten. „Sie waren und sind kein Mittel zum Personalabbau“, versicherte Telekom-Sprecher Frank Domagalla. Der Vorgesetzte muss die Dienstunfähigkeit auf Grundlage eines ärztlichen Gutachtens feststellen. Die Bundesanstalt für Post und Telekomunikation entscheidet über die Dienstunfähigkeitsanträge.

 [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de)  
(Drucksache 15/399)

## Musterklagen gegen Versorgungsänderungsgesetz 2001

# Wie die Länder verfahren

Bisher wollen fünf Länder Widersprüche gegen das Versorgungsänderungsgesetz 2001 ruhen lassen, bis Musterklagen dazu entschieden sind. Der Bund hat keine Regelungen getroffen und will derzeit auch keine festlegen. Durch die Neuregelung des Versorgungsgesetzes sank zum 1. Januar 2003 der Höchstsatz beim Ruhegehalt von 75 auf 71,75 Prozent (die Details sind in der Übergangsregelung festgelegt). Der DGB unterstützt pensionierte Gewerk-

schaftsmitglieder bei Musterklagen nach der anstehenden Besoldungsanpassung. Er geht davon aus, dass sich die übrigen Länder bis zum April zu einer Vorgehensweise entschließen. Dann tagt wieder der „Arbeitskreis für Versorgungsfragen“, an dem Vertreter der obersten Landesbehörden teilnehmen. Das DGB-Beamten-Info wird in den kommenden Ausgaben eine aktualisierte Übersicht über die Länderregelungen anbieten.

	Durchführungshinweise	Einrede der Verjährung
<b>Bayern</b>	Anträge, die nach der nächsten Besoldungsanpassung bei der Pensionsbehörde eingehen, werden nicht beschieden. Mitteilung an die Versorgungsberechtigten, dass das Verfahren ruht.	Verzichtserklärung wird abgegeben.
<b>Bremen</b>	Anträge, die nach der nächsten Besoldungserhöhung eingehen, werden zurückgewiesen. Die Verfahren können bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts oder der Verwaltungsgerichte ausgesetzt werden. Die Aussetzung muss beantragt werden.	Verzichtserklärung wird mit der Eingangsbestätigung des Aussetzungsantrages abgegeben.
<b>Niedersachsen</b>	Anträge, die nach der nächsten Besoldungsanpassung eingehen, sind nicht zu bescheiden. Mitteilung an die Versorgungsberechtigten, dass das Verfahren ruht.	Verzichtserklärung wird abgegeben.
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Anträge, die nach der nächsten Besoldungserhöhung eingehen, werden nicht beschieden und ruhend gestellt.	Verzichtserklärung wird abgegeben.
<b>Saarland</b>	Anträge, die nach der nächsten Besoldungserhöhung eingehen, werden nicht beschieden und ruhend gestellt.	Verzichtserklärung wird abgegeben.



„Wenn mal was passiert, möchte ich Sicherheit haben.“

Wir sind der größte Versicherer des Öffentlichen Dienstes. Mehr Informationen über die günstigen Versicherungs- und Bausparangebote der HUK-COBURG erhalten Sie unter 0 95 61 / 96 51 51 oder per Internet unter [www.HUK.de](http://www.HUK.de). Unsere Vertrauensleute, Kundendienstbüros und Geschäftsstellen finden Sie im Telefonbuch unter „HUK-COBURG“.



**HUK-COBURG**  
Da bin ich mir sicher

## Zukunft des öffentlichen Dienstes: Der Bericht der Bull-Kommission

## „Runderneuern“ angesagt

**Was plant Nordrhein-Westfalens Regierungskommission zur Zukunft des öffentlichen Dienstes? Das DGB-Beamten-Info stellt in einer Serie die Kommissions-Vorschläge vor. Teil 1: Leitlinien und Rahmenbedingungen.**

Überregulierung, unzureichende Bürgerorientierung und überkommene Führungsstrukturen – dieser Befund der NRW-Regierungskommission ist Anlass für Vorschläge zur „Runderneuerung“ des öffentlichen Dienstes.

Das Leitbild, das die Kommission für den öffentlichen Dienst entwirft, beruht auf Bürgerorientierung, Leistungsbewusstsein, qualifizierter Führungskräfteentwicklung und Stärkung von Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein der Beschäftigten.

Der Staat könne sich viel stärker darauf beschränken, die Rahmenbedingungen zu setzen und deren Einhaltung zu kontrollieren. „Kernaufgaben“, die er weiter übernehmen soll, sind innere und äußere Sicherheit, Teile des Rechtsschutzes und die Durchsetzung verbindlicher Normen. Auch auf eine „effektiv arbeitende

Finanzverwaltung“ könne nicht verzichtet werden. Die Alters- und Krankheitsvorsorge sowie das Gesundheits- und das Bildungswesen ließen sich jedoch privatwirtschaftlichen Dienstleistern öffnen.

Die Zukunftsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung hängt nach Meinung der Kommissionsmitglieder entscheidend davon ab, dass sie sich umfassend reorganisiert. Deshalb schlagen sie vor, Verwaltungsverfahren auf Effektivität und Effizienz hin zu überprüfen. Schnelligkeit und Transparenz trügen zur Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden bei. Eindeutige Regeln zur Beteiligung und ein klares Zeitmanagement könnten die Beschäftigten motivieren.

Der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik werde den

Reorganisationsdruck verstärken. E-Government setze erhebliche interne Umstrukturierungsprozesse in Gang und eine veränderte Verhaltens- und Handlungskultur in den Verwaltungen voraus. Mit E-Government eröffne sich ein ungekanntes Potenzial für Service, Produktivität und Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Dienstes im Interesse der BürgerInnen und der Wirtschaft.

Teil 2 der Serie: Personalentwicklung und Personalmanagement  
Ausführliche Informationen im Internet: [www.beamten-informationen.de](http://www.beamten-informationen.de)

Exklusiv für Deutschlands öffentlichen Dienst!

**BSA-Versorgungswerk:**

**Versichert sein –  
und Beitrag sparen!**

Dem BSA\* sei Dank! Jetzt gibt es Versicherungsschutz für BSA-Mitglieder mit spürbaren Beitragsvorteilen von bis zu 5,5%. Beim privaten Rundumschutz. Bei der Altersvorsorge. Bei der Dienstunfähigkeitsabsicherung – z.B. mit dem Einkommen-Sicherungsplan. Und – neuerdings – auch bei der privaten Krankenversicherung.

Profitieren auch Sie von einer Mitgliedschaft im BSA! Sicherheitshalber.

\* Das BSA-Versorgungswerk ist eine Gründung des für die Vermittlung von Einkaufsvorteilen bekannten BSW Verbraucher-Service in Zusammenarbeit mit der DBV-Winterthur.

**NEU: Jetzt auch Beitragsvorteile  
bei der privaten Krankenversicherung!**

DBV-Winterthur Versicherungen  
Frankfurter Straße 50  
65189 Wiesbaden  
Telefon (01 80) 3 20 21 46  
Telefax (01 80) 3 20 21 47

*Die Unkomplizierten.*

**DBV-winterthur**



## ANGERISSEN

Grünen-Fraktionschefin Krista Sager regt an, dass neu in den Staatsdienst eintretende Beamtinnen und Beamte in die gesetzliche **Rentenversicherung** einzahlen sollen.

Thüringen lehnt **Öffnungsklauseln** für eine höhere Beamtenbesoldung ab. Finanzministerin Birgit Diezel (CDU) befürchtet Wettbewerbsnachteile für schwächere Länder.

Anlässlich der **Bundesratssitzung** am 14. März demonstriert TRANSNET in Berlin gegen Einbußen beim Weihnachts- und Urlaubsgeld und für die Übertragung des Tarifiergebnisses.

Wissenschaftler und die Grünen schlagen vor, auch Beamtinnen und Beamte in eine solidarische **Krankenversicherung** zu holen.

Beamtinnen und Beamte in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft bekommen nach Entscheid des Stuttgarter Verwaltungsgerichts keinen **Familienzuschlag**. (AZ: 17 K 3906/02).

Das Ende 2002 eröffnete Bremer **BürgerServiceCenter** wird wissenschaftlich begleitet. Zwei Jahre lang sollen Öffnungs-, Arbeitszeiten sowie Serviceangebote ausgewertet werden.

In einer **GEW-Unterschriftenaktion** fordern Nordrhein-Westfalens LehrerInnen die Verbeamtung von 25.000 angestellten Kolleginnen und Kollegen.

**Das Renten Plus**

[www.Das-RentenPlus.de](http://www.Das-RentenPlus.de)

**INTERNETVERZEICHNIS**

[www.klinikverzeichnis-online.de](http://www.klinikverzeichnis-online.de)

Die Internetplattform für Heilkuren, Kliniken, Beihilfavorschriften und PKV

[www.dbw-online.de](http://www.dbw-online.de)

DBW-Ratgeberreihe für Beschäftigte im öffentlichen Dienst / Sektor

– Anzeige –

## Widerstand

Mit allen Mitteln, die nicht verboten sind, will die Polizei gegen Gehaltseinbußen und Arbeitszeitverlängerung protestieren. „Die Polizei wird künftig nicht mehr funktionieren wie gewohnt“, kündigte der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg vergangene Woche bei einer bundesweiten Konferenz von 600 Polizeipersonalräten in Berlin an. Die Personalräte diskutierten über flächendeckende außerordentliche Personalversammlungen und Widerstand gegen innerbetriebliche Arbeitszeitregelungen und Bereitschaftsdienste. Die GdP will ihre Mitglieder auffordern, „Verkehrssicherheitstage“ einzuführen und statt Bußgeld zu verhängen, die Verkehrsteilnehmer nur über ihr regelwidriges Verhalten aufzuklären.

### LANDESNACHRICHTEN Mecklenburg-Vorpommern

## Anlass zu gehen

Auf rund 250 Euro Gehalt müssen 500 junge LehrerInnen aus Mecklenburg-Vorpommern in diesem Schulhalbjahr verzichten. Das Land will laut GEW die Höhergruppierung nicht zahlen, die sie vor dem Bundesarbeitsgericht eingeklagt hatten. Das Gericht erkannte allen Lehrkräften mit einem Berufsabschluss nach 1990 einen Anspruch auf die höhere Vergütung von BAT-O III auf II a zu. Aus Sicht der GEW-Landesvorsitzenden Heidrun Breyer fordert das Land die jungen LehrerInnen zum Abwandern heraus. „Man braucht sich über die Abwanderung von jungen Lehrerinnen und

### IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand,  
Abt. Öffentlicher Dienst/Beamte,  
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin  
Tel.: 030/2 40 60-2 52,  
Fax: 030/2 40 60-2 66  
beamten.info@bundesvorstand.dgb.de  
Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid  
Sehrbrock; Redaktion: Medienbüro  
Dorothee Beck, Uwe Tillmann; Druck:  
toennes satz + druck gmbh, erkrath;  
Gestaltung: twmd GmbH

Lehrern nicht zu beklagen, wenn sie trotz andauernder Teilzeitbeschäftigung erneut benachteiligt werden.“ Nächstes Schuljahr sei mit weiteren tausend wegfallenden Stellen und einer Ausweitung von Teilzeitarbeit zu rechnen.

### LANDESNACHRICHTEN Niedersachsen

## Angenommen

Einen harten Sparkurs und Entbürokratisierung hat Niedersachsens neuer Ministerpräsident Christian Wulff (CDU) angekündigt. Der Staat solle sich auf „Kernkompetenzen“ konzentrieren, ein Drittel aller Vorschriften und Verordnungen soll wegfallen. Im öffentlichen Dienst will Wulff in den nächsten fünf Jahren 6.000 Stellen streichen. Damit setze Wulff die Politik der SPD-Vorgängerregierung fort, sagt ver.di-Landesbezirkssprecher Ulf Birch. „Einen bloßen Stellenabbau wird es mit uns nicht geben, auch nicht bei den Bezirksregierungen“, sagte ver.di-Landesleiter Wolfgang Denia. Wulff will die vier Bezirksregierungen

abschaffen. Sein Angebot zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit nimmt der DGB an: „Wir Gewerkschaften werden uns gerne an einem kontinuierlichen und konstruktiven Dialog beteiligen.“

## Anerkannter Master

Der neue Studiengang International and Development Economics an der Berliner Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (FHTW) ist als Masterstudiengang zugelassen worden. Im April beginnen 40 Studierende aus 18 Ländern ihr Studium. Der Abschluss eröffnet ihnen als einer der ersten den Zugang zur Laufbahn des höheren Dienstes, der nur Universitätsabsolventen offen stand. Sie können in allen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit tätig werden, in Ministerien, Behörden oder Bildungs- und Forschungseinrichtungen. Das 16-monatige Studium beschäftigt sich mit volkswirtschaftlichen und branchenbezogenen Problemen von Entwicklungs- und Transformationsländern.



Informationen zum Studiengang:  
[www.mide.fhtw-berlin.de](http://www.mide.fhtw-berlin.de)

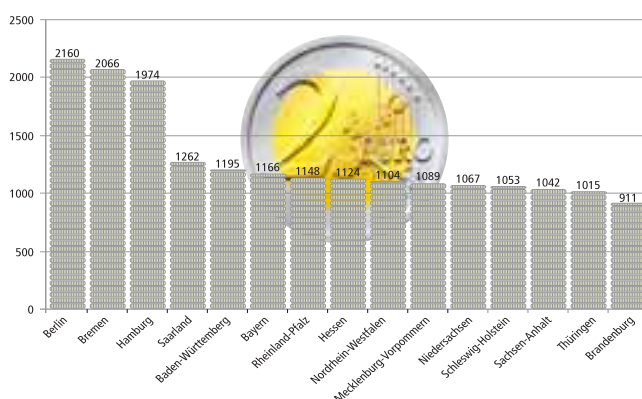
### LANDESNACHRICHTEN Hamburg/Bayern

## Aufgenommen

Hamburg und Bayern haben einen Großteil der neu ausgebildeten Berliner Polizistinnen und Polizisten übernommen. Von insgesamt 185 Absolventinnen und Absolventen der Landespolizeischule beginnen 86 ihren Dienst in Hamburg und 13 in Bayern. Die Berliner Polizei übernimmt 74 Frauen und Männer. Auch der Bundesgrenzschutz, Baden-Württemberg und Hessen haben Leute aus Berlin aufgenommen. Berlin wollte sie nicht alle einstellen.

### 7 3 8 <sup>2</sup> ZAHLEN.DATEN.FAKTEN

## Ausgaben für den Staatsdienst im Jahr 2002



Die Stadtstaaten haben die höchsten Personalausgaben je Einwohner. Ostdeutsche Länder liegen am Ende der Skala. Brandenburg gibt bis zu 1249 Euro weniger für Personal aus als die Länder an der Spitze. (Personalausgaben je Einwohner in Euro)

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft